Landkreis Osterode am Harz
- Baudenkmalpflege -
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz

Fax: (0049) 5522 / 960-606
Internet: www.landkreis-osterode.de

Fotos: S. Häpe

Frau Häpe, Dipl. Ing.
Telefon: (0049) 5522 / 960-651
silvia.haepe@landkreis-osterode.de

Frau Riehn, Verwaltungsfachangestellte
Telefon: (0049) 5522 / 960-626
brigitte.riehn@landkreis-osterode.de

Da die Mitarbeiterinnen häufig „vor Ort" sind, können Sie sie persönlich regelmäßig zu den Sprechzeiten im Büro (Zimmer D2.10) erreichen:

Beratungstermine nur nach vorheriger Vereinbarung

ten

Energieeinsparverordnung im Gebäudebestand

Für **Baudenkmale** - und generell historischen Gebäudebestand - ist eine auf den Einzelfall bezogene Energieberatung sinnvoll.

Das Erscheinungsbild und die Substanz von Baudenkmalen wird durch die Ausführung ungeeigneter und unsachgemäßer Wärmedämmmaßnahmen gefährdet.

Weiterhin ist die Gesamtbilanzierung der Energieeffizienz sinnvoll, die den Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Bei einer primärenergetischen Betrachtung des Bauens und Nutzens von Gebäuden über deren Gesamtexistenzdauer stehen die meisten Baudenkmäler auf der oberen Skala der Bewertung.

Energie und Kosten werden ganz selbstverständlich durch die Nutzung vorhandener Ressourcen gespart.

Denn im Gegensatz zu einem energieaufwändigen Neubau steht ein Baudenkmal bereits. Die vorhandenen Ressourcen können genutzt werden und mit wenig Energieaufwand kann unter Umständen viel Energie eingespart werden.

Ein Beispiel: :

Das „Einpacken" des Gebäudes in eine dicke Dämmschicht ist wenig effizient und schadet eher als das es nutzt.

Wie Jens Fehrenberg, Professor für Baukonstruktion an der Hochschule für angewandte Wissenschaft in Hildesheim nachgewiesen hat, entweicht nur ein Fünftel bis ein Viertel der Gebäudewärme durch die Außenwände.

Eine Dämmung reduziert einerseits den Wärmeverlust - andererseits kann eine gedämmte Wand weniger Sonnenwärme aufnehmen und somit weniger kostenlose Energie speichern.

Wird dieser Wert berücksichtigt, werden durch eine Außenwanddämmung nur ca. 7 % der Heizkosten eingespart. Das Verhältnis von Aufwand und Kosten relativiert sich weiter, wenn man die Haltbarkeitsdauer des Dämmmaterials berücksichtigt.

Sehr viel sinnvoller ist der Einbau einer neuen effizienten Heizungsanlage. Hier liegt ein Einsparpotential von bis zu 40 % in der Realität.

Zunächst ist es tatsächlich sinnvoll, ein bisschen Energie zu verschwenden, um sich über eine Gesamtkonzeption Gedanken zu machen:

Wie, wo und mit welchem Aufwand sind Maßnahmen sinnvoll und effektiv, um Energie und Kosten einsparen zu können? Und wie ist dies möglich, ohne dem Gebäude durch unüberlegte und unsachgemäße Sanierung einen Schaden zuzufügen?

Die Gebäude waren teilweise jahrhunderte lang in der Lage Menschen angemessen zu beherbergen. Bei eingehender Untersuchung dieser Gebäude ist festzustellen, dass ein großer Teil der damaligen Erbauer etwas getan hat, das heute als ganzheitlich und nachhaltig bezeichnet wird. Es wurde sparsam mit einfachen Verfahren, umweltgerechter Verarbeitung und ökologischer Bauweise kompakte Gebäude geschaffen.

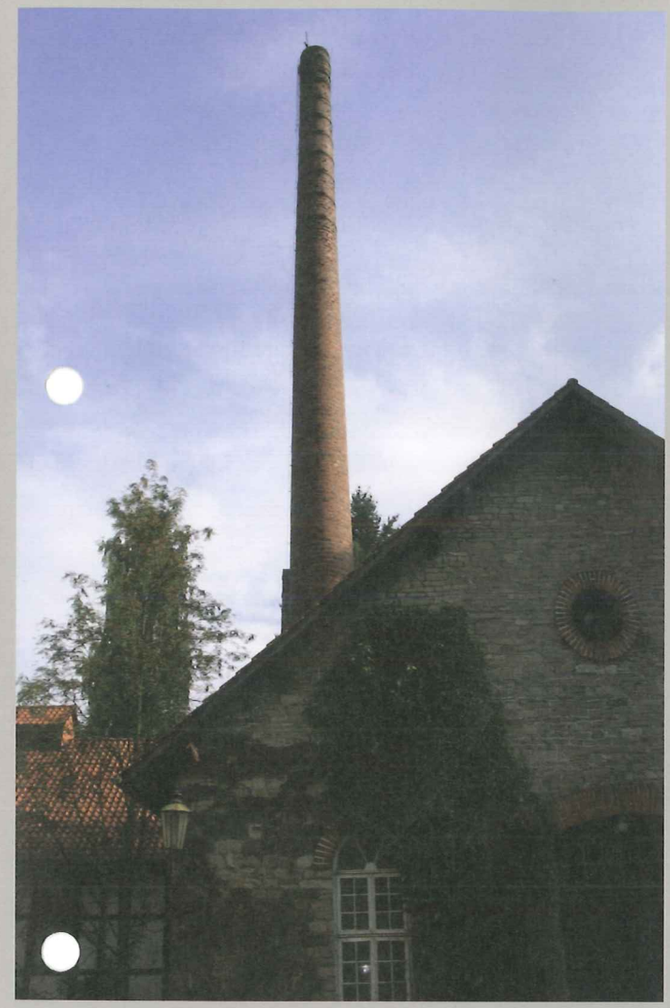

In jedem Fall sind die berechtigten Interessen des Denkmalschutzes und das Anliegen Energie einzusparen miteinander vereinbar.

Die **Energieeinsparverordnung (EnEV)** ist ein Teil des deutschen Baurechts. In ihr werden auf der rechtlichen Grundlage der Ermächtigung durch das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) Bauherren bautechnische Standardanforderungen zum effizienten Betriebsenergieverbrauch ihres Gebäudes oder Bauprojektes vorgeschrieben. Sie gilt für Wohngebäude, Bürogebäude und gewisse Betriebsgebäude.

Gemäß § 16 EnEV sind Baudenkmäler von der Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises ausgenommen.

Gemäß § 24 EnEV kann von den Anforderungen dieser Verordnung abgewichen werden, soweit bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würden.

Der **Primärenergiebedarf** eines Gebäudes - und das ist der Hintergrund der Energieeinsparverordnung - enthält alle Faktoren, die Einfluss auf den Energieverbrauch eines Gebäudes haben. Dazu zählen beispielsweise die Qualität der Gebäudehülle, also Außenwände und Fenster, die Gewinnung von Energie durch die Sonneneinstrahlung, durch Körperwärme und die in den Räumen befindlichen Geräte.
Darüber hinaus wird die Qualität der gesamten Heizungsanlage, der Warmwasserbedarf und die Warmwasserbereitung in die Rechnung einbezogen. Auch die Energieträger, also Erdöl, Erdgas und alle anderen Energieträger werden beim Primärenergiebedarf durchleuchtet und in die Rechnung miteinbezogen. Berechnet wird dabei der Energieverlust, der durch die Gewinnung, die Aufbereitung und den Transport von Energieträgern entsteht.